



RACCOMBAT: Analyse von Programmen zur sozialen Orientierung

**Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie,
Graz**

**Autorin: Isabella Meier
(Aus dem Englischen übersetzt von: David Weiss)
Mai 2018**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
I. Nationale Gesetzgebung und Grundrechte in der sozialen Orientierung (nach Bereichen)	6
1. Grundprinzipien der Verfassung und gesellschaftliche Werte.....	6
2. Diskriminierungsverbot und Schutz vor Diskriminierung.....	9
3. Justiz und Exekutive	11
4. Rechtsverletzungen	12
5. Rechte von Verdächtigen und Angeklagten	13
6. Rechtshilfe.....	14
II. Methoden zur Vermittlung von grundlegenden Informationen über nationale Gesetzgebung und Grundrechte	14
7. Profil und Qualifikationen der Lehrenden.....	15
8. Lehrmethoden.....	16
9. Einbindung der Aufnahmegemeinden in das Curriculum für soziale Orientierung	17
III. Wirkungsbewertung der Vermittlung von Recht und Grundrechten als Teil der sozialen Orientierung	17
1. Regelmäßige und einmalige Evaluierungen des sozialen Orientierungssystems	19
2. Feedback der TeilnehmerInnen	19
IV. Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	20
1. Eindeutigere Definition von “gesellschaftlichen Werten” im Gegensatz zu Verhaltensregeln/-idealen	20
2. Angebot an menschenrechtlich relevanten Informationen für KursleiterInnen	21
V. Quellen.....	22

The content of this publication represents the views of the author only and is his/her sole responsibility. The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.

Abkürzungsverzeichnis

AMS – Arbeitsmarktservice

BM.I – Bundesministerium für Inneres

DAF – Deutsch als Fremdsprache

DAZ – Deutsch als Zweitsprache

EU – Europäische Union

IOM – Internationale Organisation für Migration

MA – Magistratsabteilung

NGO – Non Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)

ÖIF – Österreichischer Integrationsfonds

TCN – Third country nationals (Drittstaatsangehörige)

UNHCR – United Nations High Commissioner of Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)

UNO – United Nations Organisation (Vereinte Nationen)

Einleitung

Im Herbst 2015 beschloss das Österreichische Parlament als Reaktion auf die Flüchtlingsbewegungen, Werte- und Orientierungskurse für Flüchtlinge und subsidiär schutzberechtigte Personen zu entwickeln und diese über den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) anzubieten. Ziel dieser Kurse ist es, soziale Orientierung für Personen mit „anderem kulturellen Hintergrund“ anzubieten und Informationen über die Regeln des Zusammenlebens in Österreich zu vermitteln. Der Expertenrat des Österreichischen Integrationsfonds entwickelte in Kooperation mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) Curricula für Werte- und Orientierungskurse, die einen Überblick über die wichtigsten fundamentalen Werte in Österreich, wie Trennung von Kirche und Staat oder Geschlechtergerechtigkeit, geben.

Parallel dazu entschied sich die Bundesregierung, das „Startpaket Deutsch & Integration“ zu fördern, in dessen Rahmen eine koordinierte Strategie zur Sprachförderung entwickelt wurde. Diese sah auch die bundesweite Implementierung der oben genannten Wertekurse und ihre Eingliederung in die Deutschkurse vor.¹ Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2016. Darüber hinaus wurden die Werte- und Orientierungskurse AsylwerberInnen zugänglich gemacht und in Erstaufnahmezentren angeboten.

Im September 2016 wurde entschieden, die Werte- und Orientierungskurse in das „Startpaket Deutsch und Integration“ einzugliedern. Der ÖIF entwickelte daher ein neues Curriculum, das allen vom ÖIF angebotenen Sprachkursen und auch externen Kursanbietern, die durch den ÖIF beauftragt wurden, als Grundlage dienen soll. Zusätzlich veranstaltet der ÖIF für Deutsch TrainerInnen Workshops über Methoden zur Wertevermittlung in Sprachkursen, die auch verpflichtend besucht werden müssen. In diesem Bericht wird analysiert, in welchem Ausmaß diese vom Staat koordinierten Aktivitäten zur sozialen Orientierung beitragen und als Werkzeug zur Förderung von Toleranz und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit genutzt werden können.

Mit dem im Juni 2017 in Kraft getretenen Integrationsgesetz wurde eine rechtliche Basis geschaffen, durch die die zentralsten Bereiche für Integration, nämlich Spracherwerb und Wertevermittlung bzw. Orientierung, verankert und verpflichtend gemacht wurden. Zielgruppe des Integrationsgesetzes sind Asyl- oder subsidiär schutzberechtigte Personen im Alter von 15 Jahren oder älter, denen ihr Status vor dem 31. Dezember 2014² gewährt wurde. Die Broschüre „Zusammenleben in Österreich – Werte, die uns verbinden“³, veröffentlicht vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, gibt einen detaillierten Überblick über fundamentale Werte in Österreich im Kontext von Integration. Sie wird vom Österreichischen Integrationsfonds produziert. Alle AsylwerberInnen mit positivem Bescheid sind verpflichtet, mit dem ÖIF in Kontakt zu treten und sich die Broschüre zu beschaffen, die auf Deutsch und in allen in der Zielgruppe gängigen Sprachen verfügbar ist. Die Publikation ist gleichzeitig die Basis für die Prüfungen über Werte und soziale Orientierung, die für international Schutzberechtigte laut Integrationsgesetz verpflichtend sind. Diese Broschüre ist ein wesentlicher Bestandteil der Analyse für den vorliegenden Bericht. Des Weiteren wurde auch auf die Kursbücher für das „Startpaket Deutsch und Integration“ auf den Niveaus A1⁴, A2 und B1 eingegangen. Die Kursbücher für die Niveaus A1 und A2 heißen „Pluspunkt Deutsch – Österreich“ und sind für MigrantInnen ohne vorherige Sprachkenntnisse konzipiert. Der Inhalt ist dabei praxisorientiert, mit dem Ziel, die Lernenden „fit“ für Alltagssituationen zu machen. Das Kursbuch wurde speziell für die Vorbereitung auf die ÖIF

¹ Österreichischer Integrationsfonds, [Jahresbericht 2016](#), Wien 2017, S. 31.

² <https://www.bmeia.gv.at/integration/integration-von-asylberechtigten-und-subsidiaer-schutzberechtigten/>

³ http://www.cib.or.at/data/werte/Mein_Leben_in_OEsterreich_Lernunterlagen.pdf

⁴A Elementare Sprachverwendung (A1-Anfänger, A2-Grundlegende Kenntnisse), B Selbstständige Sprachverwendung (B1-Fortgeschrittene Sprachverwendung).

Prüfungen (ÖIF-Test Neu A2 level) und den *“Deutsch Test für Österreich”* (DTÖ-Deutsch Test für Österreich, A2- und B1 Niveau) entwickelt. Für das Niveau B1 wird das Kursbuch *“Schritte international 5, Deutsch als Fremdsprache Kursbuch und Arbeitsbuch Niveau B1”* verwendet. In diesem Deutsch Lehrbuch findet sich auch ein spezieller Teil über Österreich und die Schweiz. Die drei genannten Bücher eignen sich besonders zur Vorbereitung auf den *“Deutsch vor Zuzug”* Test im Rahmen der Integrationsvereinbarung oder auf eine Staatsbürgerschaftsprüfung. Laut ÖIF sind die Bücher daher sowohl für Lehrende als auch für MigrantInnen eine gute Wahl– de facto können Lehrende und Kursanbieter allerdings selbst entscheiden, welche Materialien sie verwenden, solange die inhaltlichen Anforderungen erfüllt werden. Da die Prüfung allerdings auf den Büchern aufbaut, ist ihre Verwendung sehr wahrscheinlich. Für den vorliegenden Bericht wurde der Inhalt dieser Kursbücher analysiert, des Weiteren wurden auch Unterrichtsmaterialien für den ÖIF Werte- und Orientierungskurs in die Analyse mit einbezogen.⁵

Die Sekundärforschung für diesen Bericht wird durch eine Fallstudie ergänzt, im Zuge derer an Werte- und Orientierungskursen teilgenommen werden sollte. Die Durchführung der Fallstudie im Rahmen einer Teilnahme an den speziellen Kursen zur sozialen Orientierung, die an den Außenstellen des ÖIF kostenlos und freiwillig angeboten werden und vertiefendes Lernen über Werte und soziale Orientierung bieten, wurde vom Österreichischen Integrationsfonds abgelehnt. Begründet wurde diese Ablehnung durch eine mögliche Störung des Arbeitsklimas. Es gab allerdings die Möglichkeit, an Deutschkursen teilzunehmen, die von externen Anbietern des ÖIF durchgeführt wurden. Im Zuge dessen wurden auch zwei Interviews mit KurslehrerInnen durchgeführt. Alle im Rahmen der Fallstudie gesammelten Daten wurden anonymisiert.

⁵ Österreichischer Integrationsfonds, Werte- und Orientierungskurse, verfügbar unter: <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/werte-und-orientierungskurse/>

I. Nationale Gesetzgebung und Grundrechte in der sozialen Orientierung (nach Bereichen)

Die Informationen im folgenden Abschnitt beziehen sich auf Kurse/Module zur sozialen Orientierung, die Teil eines regulären Sprachkurs-Curriculums sind. Das liegt daran, dass die Teilnahme an Sprachkursen, im Unterschied zu anderen unabhängigen Initiativen, NGO Angeboten, Freiwilligendiensten oder Informationsangeboten von Behörden, für MigrantInnen verpflichtend ist und diese Angebote zur sozialen Orientierung daher am meisten MigrantInnen erreichen. Nur in Fällen, in denen das reguläre Curriculum nicht genügend Informationen zu den jeweiligen Themen liefert, wird auf Informationen aus anderen Quellen zurückgegriffen.

1. Grundprinzipien der Verfassung und gesellschaftliche Werte

Dieses Thema wird in der Broschüre "Mein Leben in Österreich" im Abschnitt "Prinzipien des Zusammenlebens – rechtliche Integration" behandelt. Dieser Abschnitt sagt aus, dass es in Österreich Regeln und Prinzipien für das Zusammenleben gibt, die von allen respektiert und eingehalten werden müssen, und dass die österreichische Bundesverfassung die Grundlage dafür bildet⁶.

In der Broschüre wird darauf hingewiesen, dass die Regeln und Prinzipien von allen respektiert, anerkannt und eingehalten werden müssen, da sie ein Leben in Würde, Freiheit und Sicherheit garantieren. Es wird des Weiteren erklärt, dass die menschliche Würde es verlangt, andere mit demselben Respekt und derselben Fairness zu behandeln, wie man es auch von ihnen erwarten würde, dass ein Leben in Freiheit nur möglich ist, wenn Menschen Verantwortung übernehmen und etwas zur Gemeinschaft beitragen, und dass dies die Grundpfeiler einer solidarischen Gesellschaft sind. Die Broschüre betont, dass Sicherheit untrennbar mit der Einhaltung der Gesetze verbunden ist, da Gesetze geschaffen werden, um Sicherheit zu garantieren und da davon ausgegangen werden kann, dass Gesetze fair sind. Im Dokument wird weiters betont, dass das Recht dem Volk dient, von dem es auch ausgeht. Alle Handlungen seitens staatlicher Behörden und Organisationen basieren auf geltendem Recht und werden davon geleitet.⁷ So werden die Informationen über die Verfassung und ihre Grundprinzipien mit einem Fokus auf die Pflichten der BürgerInnen präsentiert und betont, wie wichtig die Einhaltung der Regeln und Gesetze ist. Freiheit wird nicht per se als ein Recht dargestellt, sondern eher mit einem Fokus auf die Voraussetzungen für die Verwirklichung dieses Rechts, z.B. Beiträge für die Gemeinschaft zu leisten.

In der Broschüre wird des Weiteren auf die Menschenwürde eingegangen und erklärt, dass Grundrechte die Voraussetzung dafür sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass menschliche Würde nicht von Geschlecht, Alter, Bildung, Religion, persönlichem Hintergrund, Herkunft oder Aussehen abhängig ist, und dass sie im Umgang mit den MitbürgerInnen geachtet und hochgehalten werden muss, auch seitens des Staates. Besonders hervorgehoben werden Gesetze, die in Österreich für die Implementierung von Grund- und Menschenrechten relevant sind. Gesetze werden als Mittel dargestellt, das einen gleichberechtigten und würdevollen Umgang mit allen sicherstellt. Dennoch werden keine konkreten Gesetze (z.B. Gleichbehandlungsgesetz) genannt. Der Fokus liegt eher auf der Notwendigkeit, Gesetze zu befolgen und es wird erwähnt, dass all jene, die Gesetze missachten, bestraft werden oder mit anderen rechtlichen Konsequenzen zu rechnen haben. Auch Beispiele für Menschenrechte werden gebracht,

⁶ Österreich/Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Lernunterlage für Werte- und Orientierungskurse. Mein Leben in Österreich - Chancen und Regeln, Wien, pp. 119-129, verfügbar unter: <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/werte-und-orientierungskurse/>

⁷ Österreich/Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Lernunterlage für Werte- und Orientierungskurse. Mein Leben in Österreich - Chancen und Regeln, Wien, pp. 119-120, verfügbar unter: <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/werte-und-orientierungskurse/>

nämlich die Verantwortung des Staates, das Leben der BürgerInnen zu schützen, das Verbot der Folter, der Schutz des Eigentums und Geschlechtergerechtigkeit. Bezüglich der staatlichen Verpflichtung zum Schutz des Lebens wird klargestellt, dass Polizei, Militär und andere Regierungsorganisationen keine Gefahr für ehrliche, gesetzestreue StaatsbürgerInnen darstellen. Diese Formulierung hat etwas Belehrendes an sich, da man sie wie folgt interpretieren könnte: „Wenn Sie ehrlich und gesetzestreu sind (und im besten Fall StaatsbürgerIn), haben Sie nichts zu befürchten.“ Das Verbot der Folter wird damit erklärt, dass Bestrafungen niemals menschenunwürdig sein dürfen und dass alle Menschen – auch InsassInnen von Gefängnissen – mit Würde behandelt werden müssen. Die Polizei darf bei Einsätzen nur ein verhältnismäßiges und notwendiges Maß an Gewalt anwenden, sowohl auf physischer als auch auf psychischer Ebene. Allerdings gibt es keine genauen Informationen über die Rechte von verdächtigten und beschuldigten Personen. Es wird allerdings erwähnt, dass Menschen nicht in ein Land abgeschoben werden dürfen, in dem sie Folter oder unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ausgesetzt wären. Zum Schutz des Eigentums wird lediglich erwähnt, dass die Entwendung von fremdem Eigentum gegen das Gesetz verstößt. Hier werden die Mitglieder der Zielgruppe bewusst als potentielle TäterInnen und nicht als potentielle Opfer einer Menschenrechtsverletzung dargestellt. Der Abschnitt über Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen wird hingegen am detailliertesten erklärt und beschrieben (verglichen mit den anderen Beispielen für Menschenrechte). Die Rechte der Frauen in den Bereichen Beschäftigung, Familie und im häuslichen Bereich werden aufgezeigt und erklärt, auch Kinderrechte werden in diesem Abschnitt behandelt. Das Verbot der Diskriminierung von Menschen aufgrund anderer Merkmale, z.B. Ethnie oder Religion, wird hingegen nicht erwähnt.⁸ Ein eigener Abschnitt (zusätzlich zu Menschenwürde und Grundrechten) widmet sich den bürgerlichen Rechten und Freiheiten – Meinungsäußerungsfreiheit wird hierbei als eines von vielen Rechten speziell hervorgehoben. Zur Meinungsäußerungsfreiheit wird ausdrücklich erwähnt: „Das Gesetz kann etwas erlauben oder verbieten, was mir persönlich nicht gefällt, oder was gegen meine religiöse oder kulturelle Meinung ist. Trotzdem gilt in Österreich immer das Gesetz“.⁹ Auch hier werden Mitglieder der Zielgruppe als potentielle TäterInnen und nicht als potentielle Opfer einer Menschenrechtsverletzung dargestellt. Auch legitime Eingriffe in persönliche Freiheiten werden in der Broschüre explizit angesprochen. Diese begründen sich vor allem durch Solidarität und Verantwortung gegenüber Jungen, Alten, Kranken und Arbeitslosen, was jede/n verpflichtet, einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten (z.B. wird das österreichische Sozialversicherungssystem gleichermaßen von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen finanziert).

Zu guter Letzt befasst sich der Abschnitt „Prinzipien des Zusammenlebens – Rechtliche Integration“ mit Gewaltentrennung und Machtverteilung als zentrale Merkmale der Verfassung, mit dem Prinzip der Demokratie (das Recht geht vom Volk aus, Gesetze entstehen durch friedliche Diskussion und Abstimmung) und mit Rechtsstaatlichkeit. Es wird dargelegt, dass (nur) österreichische StaatsbürgerInnen das Wahlrecht besitzen, und dass Wahlen frei und geheim durchgeführt werden.¹⁰

Die Kursbücher für die verpflichtenden Deutschkurse befassen sich nicht mit derartigen verfassungsrechtlichen Themen, sondern legen ihren Schwerpunkt eher auf „weiche“ gesellschaftliche Werte. Die folgenden Lektionen wurden aufgrund ihrer Relevanz für das Thema in die Analyse mit einbezogen: Lektion 11 zum Thema Behörden, die sich

⁸ Österreich/Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Lernunterlage für Werte- und Orientierungskurse. Mein Leben in Österreich - Chancen und Regeln, Wien, pp. 121-122, verfügbar unter: <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/werte-und-orientierungskurse/>

⁹ Österreich/Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Lernunterlage für Werte- und Orientierungskurse. Mein Leben in Österreich - Chancen und Regeln, Wien, pp. 123-124, verfügbar unter: <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/werte-und-orientierungskurse/>

¹⁰ Österreich/Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Lernunterlage für Werte- und Orientierungskurse. Mein Leben in Österreich - Chancen und Regeln, Wien, pp. 125-127, verfügbar unter: <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/werte-und-orientierungskurse/>

hauptsächlich mit Meldeämtern befasst (Adresse, Geburtsdatum und –Ort, Hauptwohnsitz, Zweitwohnsitz, Vermieter, Ansuchen um Wohnbeihilfe, Registrierung eines Kraftfahrzeugs, Arbeitsmarktservice oder Download von Formularen. Hier werden hauptsächlich Informationen über die Pflichten der Personen vermittelt, nicht über ihre Rechte wie z.B. die Beschwerde über diskriminierendes Verhalten von Beamten etc.)¹¹, und Lektion 14, die das Zusammenleben behandelt und z.B. Informationen über Gespräche mit Nachbarn oder Probleme im Haus wie z.B. zu kleine Mülltonnen, kaputte Aufzüge und Türklingeln, zu laute Nachbarn bzw. andere Beschwerden über Nachbarn, Mülltrennung oder Spielplätze beinhaltet.¹²

Das Kursbuch für verpflichtende Deutschkurse auf dem Niveau A2 umfasst 14 Lektionen, Lektion 12 zum Thema Treffpunkte beinhaltet dabei Informationen über Nachbarschaftszentren in Wien. Hier wird erklärt, dass diese Zentren neben Treffpunkten und Orten zum Austausch auch Beratungszentren zu den Themen Gesundheit, Wohnen oder Soziales sind. Außerdem werden Möglichkeiten zur Freiwilligenarbeit erläutert.¹³ In Lektion 12 wird auch auf das Thema "Telefonate mit Behörden" eingegangen, als Beispiel dient dabei eine Person, die auf einem internationalen Straßenfestival einen Stand mieten möchte, um Speisen aus ihrem Herkunftsland zu verkaufen.¹⁴ Lektion 13 zum Thema Banken und Versicherungen bietet Informationen über Rechtsschutzversicherungen. Die Informationen sind jedoch sehr kurz gefasst und gehen nicht ins Detail.¹⁵ Themen wie Diskriminierung werden im gesamten Buch nicht angesprochen.

Im Kursbuch für verpflichtende Deutschkurse auf dem Niveau B1, zweiter Teil, befasst sich Lektion 13 mit der Geschichte Deutschlands und mit politischer Partizipation. Hier werden auch Beispiele für BürgerInnenbeteiligung behandelt, wobei es dabei hauptsächlich um Umweltschutz und nicht um die Themen Diskriminierung oder Rassismus geht.¹⁶ Auch Informationen über politische Parteien in Deutschland finden sich in dieser Lektion, diese sind jedoch sehr kurz gehalten (hauptsächlich Namen und Parteifarben). Den Abschluss der Lektion bildet eine Übung, in der die KursteilnehmerInnen eine Partei gründen, eine/n SprecherIn nominieren, ein Parteiprogramm entwickeln und Wahlen abhalten sollen. Die Abschnitte zu Vokabular und Grammatik in dieser Lektion befassen sich mit Argumentation und dem Vorbringen von Pro- und Contra Argumenten für bestimmte Meinungen und Ansichten.¹⁷

Zusatzmaterialien für Lehrende in Deutsch- und Wertekursen auf Niveau C1 behandeln unter anderem das politische System Österreichs. In diesem Abschnitt geht es um die Funktionsweise, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der demokratischen Institutionen Österreichs (Regierung, Nationalrat, Bundeskanzler, Ministerien), um die relevanten politischen Parteien und Informationen zur Bundesverfassung.¹⁸ In diesem Rahmen stehen auch Materialien zum Thema Meinungs(äußerungs)freiheit für das Niveau B1 zur Verfügung. Am Beispiel des Rauchverbots lernen die TeilnehmerInnen, zu argumentieren und Pro- und Contra Argumente für ein solches Verbot zu finden. Auch die Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit werden thematisiert. Hierzu werden das Verbot der Hassrede und Verhetzung sowie das Verbotsgesetz (bzgl. nationalsozialistischer Aktivitäten) als Beispiele genannt und erklärt, dass

¹¹ Jin/Schote (2013), pp. 113-122, 198.

¹² Jin/Schote (2013), pp. 145-154.

¹³ Jin et al. (2013), pp. 134-137.

¹⁴ Jin et al. (2013), pp. 138-139.

¹⁵ Jin et al. (2013), pp. 146.

¹⁶ Hilbert et al. (2005), p. 61.

¹⁷ Hilbert et al. (2005), pp. 64-65.

¹⁸ Österreichischer Integrationsfonds, **Materialien für den DaF- und DaZ-Unterricht mit Schwerpunkt Österreich**. Ausgearbeitete Unterrichtseinheiten für die Niveaustufen A1-B2, um Österreich von mehreren Seiten hautnah kennen zu lernen. Arbeitsblatt Das politische System in Österreich, verfügbar unter: https://sprachportal.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Das_politische_System_in_Oesterreich.pdf

Verstöße gegen diese Gesetze Verurteilungen und Haftstrafen zur Folge haben können. Was man als Opfer von Hassrede tun kann wird jedoch nicht thematisiert.¹⁹

2. Diskriminierungsverbot und Schutz vor Diskriminierung

In der offiziellen Lernunterlage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres wird mehrmals dargelegt, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter in Österreich als fundamentaler Wert zu betrachten ist, so z.B. in Verbindung mit Menschenrechten²⁰, mit Bildung²¹ oder einige Male im Kapitel über die Vielfalt des Zusammenlebens und kulturelle Integration.²²

In der Einleitung zum Abschnitt über die Arbeitswelt und Diskriminierung am Arbeitsmarkt wird auf das Leistungsprinzip hingewiesen, das für den österreichischen Arbeitsmarkt gültig ist: „In Österreich werden alle ArbeitnehmerInnen, aber auch alle ArbeitgeberInnen nach ihrer Leistung beurteilt.“²³ Der Abschnitt gibt jedoch keine Auskunft darüber, was passiert wenn nicht nach diesem Prinzip gehandelt wird. Im gleichen Abschnitt gibt es auch ein Unterkapitel mit dem Titel „Gleichberechtigung und Gleichbehandlung in der Arbeitswelt“. Dieses Kapitel verweist einmal mehr auf Gleichberechtigung der Geschlechter, indem u.a. dargelegt wird, dass viele Frauen wichtige Positionen innehaben und daher Vorgesetzte, Chefinnen, Lehrerinnen in der Schule oder ähnliches sein können. Es wird von allen am Arbeitsmarkt erwartet, diesen Umstand zu akzeptieren²⁴, wie in der Broschüre nachfolgend formuliert wird: „Österreich erwartet von jedem, diese Gleichberechtigung zu akzeptieren und durch sein eigenes Verhalten eine respektvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen. Das gilt für jeden Menschen, egal, aus welchem Land man kommt, welche Religion oder politische Überzeugung man hat.“ Die Formulierungen machen den Anschein, als wäre der Abschnitt in der Annahme geschrieben worden, dass Mitglieder der Zielgruppe eher als potentielle Verursacher von Diskriminierung (gegenüber Frauen) denn als potentielle Opfer von Diskriminierung zu sehen sind. Diese Vermutung wird dadurch verstärkt, dass im Dokument keine Angaben zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder anderer Diskriminierungsgründe gemacht werden. Außerdem werden keine Angaben zu wichtigen Institutionen oder anderen Interessensvertretungen in diesem Bereich, wie Gleichbehandlungsstellen, NGOs oder der Rolle von Gerichten, gemacht. In weiterer Folge gibt es auch keine Informationen über relevante rechtliche und verwaltungstechnische Abläufe bzw. darüber, wie man bei Gleichbehandlungsstellen, Polizei, Gerichten etc. Beschwerde einbringen kann. Im Abschnitt über Gleichbehandlung am Arbeitsmarkt wird lediglich festgehalten: „In

¹⁹ Österreichischer Integrationsfonds, **Materialien für den DaF- und DaZ-Unterricht mit Schwerpunkt Österreich**. Ausgearbeitete Unterrichtseinheiten für die Niveaustufen A1-B2, um Österreich von mehreren Seiten hautnah kennen zu lernen. Arbeitsblatt Meinungsfreiheit – was darf man sagen?, verfügbar unter: https://sprachportal.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Meinungsfreiheit-Was_darf_man_sagen.pdf

²⁰ Österreich/Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Lernunterlage für Werte- und Orientierungskurse. Mein Leben in Österreich - Chancen und Regeln, Wien, p. 54, verfügbar unter: <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/werte-und-orientierungskurse/>

²¹ Österreich/Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Lernunterlage für Werte- und Orientierungskurse. Mein Leben in Österreich - Chancen und Regeln, Wien, p. 28, verfügbar unter: <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/werte-und-orientierungskurse/>

²² Österreich/Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Lernunterlage für Werte- und Orientierungskurse. Mein Leben in Österreich - Chancen und Regeln, Wien, pp. 63-69, verfügbar unter: <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/werte-und-orientierungskurse/>

²³ Österreich/Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Lernunterlage für Werte- und Orientierungskurse. Mein Leben in Österreich - Chancen und Regeln, Wien, p.31, verfügbar unter: <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/werte-und-orientierungskurse/>

²⁴ Österreich/Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Lernunterlage für Werte- und Orientierungskurse. Mein Leben in Österreich - Chancen und Regeln, Wien, p. 36, verfügbar unter: <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/werte-und-orientierungskurse/>

Österreich darf man nicht diskriminiert werden, wenn man eine Stelle sucht oder bereits eine Arbeit hat. Das bedeutet: Es ist nicht wichtig, woher man kommt. Wichtig sind die Qualifikationen und der Wille, Leistung zu erbringen.“²⁵

Diese Formulierung vermittelt eher, dass Diskriminierung am österreichischen Arbeitsmarkt nicht existiert, als Informationen für potentielle Opfer von Diskriminierung zu liefern. Dieser Eindruck wird auch durch die Betonung der Wichtigkeit der eigenen Qualifikationen und des Willens, Leistung zu erbringen, verstärkt. Dies könnte als Erklärungsversuch für Diskriminierung interpretiert werden, wobei die Gründe für die Ablehnung von BewerberInnen aus der Zielgruppe nicht in einem diskriminierenden Verhalten der ArbeitgeberInnen, sondern in der eigenen (Un-) Fähigkeit der BewerberInnen gesucht werden.

Das Kursbuch für verpflichtende Deutschkurse auf dem Niveau A2 umfasst 14 Lektionen. Jede der Lektionen beginnt mit einer Startseite, die reich an Bildern ist und in das Thema und Vokabular einführt. Auf den darauffolgenden Seiten werden der Inhalt und die Grammatik im Detail präsentiert, abschließend gibt es Übungen. Relevant für diesen Abschnitt ist Lektion 5 – „Am Arbeitsplatz“ und die Frage, ob darin auf das Thema Diskriminierung eingegangen wird. Die Analyse zeigt, dass in Lektion 5 auf typische männliche und weibliche Berufe, grundlegende Dialoge mit KollegInnen (vor allem darüber, wie man höflich Fragen stellen oder um etwas bitten kann) und das Verstehen von Notizen bzw. Nachrichten von KollegInnen oder Vorgesetzten eingegangen wird. Diskriminierung oder das Prinzip der Gleichberechtigung werden nicht thematisiert.²⁶

Zusatzmaterialien für Lehrende in Deutsch- und Wertekursen auf Niveau C1 behandeln unter anderem das Thema Gleichberechtigung der Geschlechter. Sie beinhalten auch Informationen zu Institutionen, die sich mit dem Thema befassen, z.B. zum Frauenservice, einer NGO, die Frauen in den Bereichen Empowerment, Ausbildung und am Arbeitsmarkt unterstützt. Auch von Frauen oder Männern dominierte Berufe, Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern und der Umstand, dass Frauen in Teilzeitbeschäftigung überrepräsentiert sind, werden thematisiert. Das Material wird durch Statistiken zu Lohnunterschieden zwischen den Geschlechtern in Europa ergänzt. Die Angaben zu Diskriminierung sind deskriptiv und behandeln gezielt die Gleichberechtigung der Geschlechter, nicht die Themen Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit. Keine Anhaben gibt es außerdem zu Gleichbehandlungsstellen, hier wird eher auf unterstützende Einrichtungen eingegangen.²⁷

Die individuelle Freiheit aller Menschen wird mehrere Male erwähnt, gleichzeitig wird allerdings betont, dass diese nur innerhalb des gesetzlichen Rahmens gewährleistet ist und dass sich jede/r in der Ausübung der individuellen Freiheit strikt an die Gesetze zu halten hat – konkrete gesetzliche Vorgaben werden allerdings an keiner Stelle ausdrücklich erwähnt.

Die Interviews mit den Kursanbietern wie auch die Fallstudie zeigten, dass der Schutz vor Diskriminierung, anders als Geschlechtergerechtigkeit, in den Kursen nicht thematisiert wird. Das Thema wird nur auf Initiative der TeilnehmerInnen behandelt – erzählen TeilnehmerInnen beispielsweise von eigenen Erfahrungen mit Diskriminierung, wird gemeinsam in der Gruppe darüber diskutiert. Während einer der interviewten Kursanbieter angab, dass in solchen Fällen Informationen über Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden, gab die zweite Interviewpartnerin an, dass sie nicht wisse, wer dafür verantwortlich sei und daher keine Auskunft dazu geben könne. Im Laufe des

²⁵ Österreich/Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Lernunterlage für Werte- und Orientierungskurse. Mein Leben in Österreich - Chancen und Regeln, Wien, p. 37, verfügbar unter: <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/>

²⁶ Jin/Schöte (2013), pp. 113-122, 198.

²⁷ Österreichischer Integrationsfonds, **Materialien für den DaF- und DaZ-Unterricht mit Schwerpunkt Österreich**. Ausgearbeitete Unterrichtseinheiten für die Niveaustufen A1-B2, um Österreich von mehreren Seiten hautnah kennen zu lernen. Arbeitsblatt (Ge)schlechter-Verdienst, verfügbar unter: https://sprachportal.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/_Ge_schlechter-Verdienst.pdf

Interviews legte sie dar, dass sie selbst mehr Informationen über den Schutz vor Diskriminierung und vor allem über relevante Einrichtungen zu diesem Thema benötigen würde, um diese auch ihren KursteilnehmerInnen weitergeben zu können.

Beide InterviewpartnerInnen gaben an, dass MigrantInnen die Diskrepanz zwischen dem Idealbild und ihren tatsächlichen Lebensumständen wahrnehmen, wenn es um Diskriminierung geht. Die KurslehrerInnen bringen oft das Thema Kinderrechte auf, da sie in den Kursen beobachten konnten, dass sich Eltern des Verbots von Schlägen oder anderer körperlicher Gewalt gegenüber Kindern oft nicht bewusst sind.

Grundsätzlich ist die Relevanz dieses Themas für die KursteilnehmerInnen oft abhängig von ihrem persönlichen Hintergrund. Üblicherweise sind diese Themen für gut gebildete Menschen oder für Personen, die bereits dieselben Werte teilen, weniger relevant als für andere.

3. Justiz und Exekutive

Im Abschnitt über die Prinzipien des Zusammenlebens und rechtliche Integration gibt die offizielle Lernunterlage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres an, dass alle BürgerInnen die Gesetze befolgen müssen, dass alle Gesetze für alle BürgerInnen gleichermaßen gültig sind, und dass die Rechte der Menschen gleichermaßen geschützt werden. Es wird auch ausdrücklich erwähnt, dass alle Menschen vor Gericht fair und nach denselben Regeln behandelt werden. Außerdem wird das Gesetz als Grundlage und Grenze staatlichen Handelns definiert und klargestellt, dass sich staatliche Organe beim Gesetzesvollzug wie alle anderen BürgerInnen ebenso an die Gesetze zu halten haben. Keine konkrete Erwähnung finden jedoch rechtliche Normen, Verwaltungsübertretungen, Straftatbestände oder die Frage, was BürgerInnen erlaubt ist und was nicht. Ausdrücklich festgehalten ist allerdings, dass staatlichen Organen (Polizei) von BürgerInnen kein Geld angeboten werden darf. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Menschen in Österreich der Polizei vertrauen, da diese Sicherheit und Frieden im Land gewährleistet.²⁸

Darüber hinaus wird explizit erwähnt, dass Gerichte alleinige Entscheidungsbefugnis haben und dass der Gesetzesvollzug einzig und allein den dafür zuständigen Behörden obliegt. Es ist niemandem erlaubt, das Gesetz in die eigenen Hände zu nehmen oder andere eigenständig für Gesetzesübertretungen zu bestrafen.

Nicht zuletzt befassen sich die Unterlagen mit dem Thema Zivilcourage, wozu festgehalten wird, dass die Machtverteilung auch verlangt, dass sich BürgerInnen aktiv für menschliche Würde, Freiheit und Sicherheit einsetzen. Ein konstruktiver Zugang im Umgang mit Konflikten spielt in diesem Kontext eine Schlüsselrolle, da sich auch die BürgerInnen zu einem gewaltfreien Umgang mit Konflikten bekennen müssen, der sich im Rahmen der Gesetze bewegt. Dieser Zugang muss auch bei der Verteidigung der eigenen Rechte oder der Rechte anderer gewählt werden, selbst wenn dafür negative Reaktionen befürchtet werden - daher auch die Verbindung zum Thema Zivilcourage.

In der offiziellen Lernunterlage finden sich keinerlei Informationen darüber, wie die Polizei strukturiert ist, welche Handlungen der Polizei erlaubt sind und wohin man sich im Falle einer Beschwerde gegen die Polizei oder gegen andere Exekutivgewalten wenden kann. Hier wird erneut der Anschein erweckt, die Vermeidung gesetzeswidrigen Verhaltens innerhalb der Zielgruppe wäre das Ziel, nicht die Ermächtigung der Zielgruppe. So wird z.B. besonders auf die "Pflicht" bzw. Gewohnheit, der Polizei zu vertrauen, und auf das Verbot der Bestechung von PolizistInnen hingewiesen. Allem Anschein nach sind hier also Vorurteile im Spiel, was die Einstellung der Zielgruppe gegenüber der Polizei betrifft. Diese Einschätzung wird auch von den interviewten KurslehrerInnen geteilt. Laut einer

²⁸ Österreich/Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Lernunterlage für Werte- und Orientierungskurse. Mein Leben in Österreich - Chancen und Regeln, Wien, pp. 59-60, verfügbar unter: <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/werte-und-orientierungskurse/>

Interviewpartnerin wird zwar über die Polizei gesprochen, allerdings nicht in Verbindung mit Fremdenfeindlichkeit, Ethnic Profiling oder anderen für das Projekt relevanten Themen. Stattdessen werden eher Fragen wie „Was mache ich, wenn ich in einen Verkehrsunfall verwickelt bin?“ behandelt. Dafür werden eher konkrete Beispiele verwendet, als über gesetzliche Verpflichtungen, Rechtsmittel oder über das Justizsystem in seiner Gesamtheit zu sprechen. Bei der Befragung zu diesem Thema gab eine interviewte Kurslehrerin auch eine allgemeinere Einschätzung zu den Kursmaterialien des ÖIF ab:

Aber mein Eindruck ist, dass die Kursmaterialien (...) manchmal ist es nicht einfach, die Kursmaterialien [des ÖIF] zu verwenden, wie soll ich das erklären, es ist eher so – wenn ich das so sagen darf –, dass es darum geht, was WIR denken, dass sie, bzw. jene, die in unser Land kommen, nicht über Österreich wissen. Und es ist auch neu für uns [Lehrende], da wir erst damit beginnen, diese Materialien zu verwenden und herauszufinden, inwiefern das gültig ist bzw. der Realität entspricht. Das ist also wirklich ein Problem: Wie gut sind sie über Österreich informiert, was wissen sie bereits?

Auch die zweite interviewte Person bestätigt, dass die Inhalte von vielen KursteilnehmerInnen, die die in Österreich gültigen Werte bereits teilen, schlichtweg als langweilig angesehen werden.

4. Rechtsverletzungen

Dazu gibt es keine Informationen in den Unterrichtsmaterialien des Österreichischen Integrationsfonds. Auch in den Sprachkursen auf Niveau A wird das Thema nicht behandelt. Im Kursbuch für Deutschkurse auf Niveau B1, das Deutschland, Österreich und die Schweiz umfasst und in Österreich für Kurse auf Niveau B1 verwendet wird, behandelt Lektion 11 Fragen des Verhaltens bzw. guten Benehmens. In diesem Kontext wird erwähnt, dass der „Gentleman“ wieder „in“ sei. Dazu wird auf ein Handbuch des „guten Benehmens“ verwiesen und Verhaltensregeln präsentiert, wie z.B. dass der Mann in einem Restaurant immer die Rechnung bezahlen muss, dass Männer einer Frau die Tür aufhalten müssen, dass sie Frauen in den Mantel helfen müssen, ihr Schrittempo an jenes der Frau anpassen müssen etc.²⁹ Inwiefern diese Verhaltensregeln auf das moderne Österreich und Deutschland zutreffen ist fragwürdig und es gibt zu diesem Thema viel Kritik von feministischer Seite. Dieselbe Lektion befasst sich darüber hinaus mit Rechtsberatung, allerdings nur am privaten Markt. Dabei werden Online-Anwaltsdienste erwähnt und im Rahmen eines Interviews mit einem Online-Anwalt erhalten die TeilnehmerInnen Tipps dazu, wie sie die richtige Dienstleistung finden können. Informationen zu öffentlicher, kostenloser Beratung in Rechtsfragen fehlen allerdings gänzlich.³⁰ Eine andere Lektion im selben Kursbuch befasst sich mit den Themen Beruf, Arbeit und Praktikum. Hierbei geht es um Teamwork, Gespräche über Geschäftsideen oder die Bewerbung um eine Stelle. Lektion 5³¹ befasst sich mit Teamwork und den verschiedenen Rollen/Persönlichkeiten in einem Team, mit den Unterschieden zwischen Selbstständigen, Angestellten/Arbeitern und Studenten, mit Fragen zum Praktikum und mit der Bewerbung für eine Stelle (grundlegende Formulierungen für die Antwort auf eine Stellenausschreibung) – die in den Beispielen verwendeten Berufe sind dabei eher solche, die niedrige Qualifikationen erfordern, z.B. KellnerIn, SüßwarenverkäuferIn, RadfahrerIn für Stadttouren. Informationen zu Diskriminierung, Arbeitnehmerrechten oder Gleichbehandlung sind nicht enthalten. In Lektion 7³² desselben Buches geht es um Termine für Wohnungsbesichtigungen (und wichtige Phrasen für z.B. Übertreibung, Erstaunen, den Ausdruck von Sympathie und Interesse, das höfliche Anbringen von Kritik, erstaunte/höfliche/wütende Reaktionen auf Kritik), den Umzug in eine neue Wohnung und den Umgang mit Konflikten in der Nachbarschaft. Im Abschnitt über Nachbarschaftskonflikte geht

²⁹ Hilbert et al. (2005), p. 42.

³⁰ Hilbert et al. (2005), p. 51.

³¹ Hilbert et al. (2005), pp. 52-60.

³² Hilbert et al. (2005), pp. 72-80.

es hauptsächlich um Phrasen, mithilfe derer man Kritik höflich anbringen und höflich darauf reagieren kann, um Konflikte mit NachbarInnen zu lösen. Angebrachte/unangebrachte Kritik wird ebenso wenig behandelt wie die Frage, was man im Falle der Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum oder bei unfairer Behandlung durch NachbarInnen unternehmen kann.

Zusatzmaterialien für KurslehrerInnen in Wertekursen auf Niveau A1 beinhalten das Thema gewaltfreie Konfliktlösung. Hier werden Informationen über Gewaltschutzzentren und Frauenhäuser zur Verfügung gestellt. Außerdem wird erwähnt, dass es die Pflicht der Polizei ist, Menschen vor Gewalt zu schützen.³³ Hier werden Informationen über Einrichtungen, die für Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen arbeiten, gegeben.

Laut einer befragten Kurslehrerin werden die TeilnehmerInnen auch tatsächlich darüber informiert, wie sie sich gegen Menschenrechtsverletzungen schützen können. Sie kann allerdings keine konkreten Angaben dazu machen, wie das geschieht. Ihr zufolge werden viele dieser Themen indirekt behandelt, d.h. es gibt häufig Informationsaustausch zwischen den TeilnehmerInnen und den KurslehrerInnen. Wenn ein/e TeilnehmerIn z.B. von negativen Erfahrungen mit der Polizei berichtet, nimmt der/die KurslehrerIn diesen Impuls auf und informiert die TeilnehmerInnen, soweit es ihm/ihr möglich ist, über mögliche Vorgehensweisen in derartigen Fällen. Die Interviewpartnerin bringt dazu ein Beispiel:

Ich erinnere mich an ein Beispiel: Ich hatte einen Kursteilnehmer. Er ging auf der Straße und warf unabsichtlich einen Zigarettenstummel auf den Boden anstatt in den Mülleimer und der Wind wehte ihn davon. Der Wachdienst hat ihn sogleich dazu aufgefordert, den Stummel in den Mistkübel zu werfen und die Strafe zu bezahlen. Er fühlte sich diskriminiert. Er sagte klar, dass das aufgrund seiner dunklen Hautfarbe passierte, das war seine Ansicht des Vorfalls. Und im Falle derartiger Geschichten wird das auch im Kurs thematisiert.

Sie hebt jedoch hervor, dass derartige Informationen nicht in den Kursmaterialien des ÖIF zu finden sind. Diese befassen sich eher mit Fakten über Österreich und Verhaltensregeln. Wenn es in den Kursmaterialien um Menschenrechtsverletzungen geht, wird eher davon ausgegangen, dass sich TäterInnen auf Seiten der MigrantInnen finden (z.B. Zwangsehen) als auf Seiten der Aufnahmegesellschaft (z.B. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Verbot der Diskriminierung).

5. Rechte von Verdächtigen und Angeklagten

Dazu finden sich keine Informationen in den Unterrichtsmaterialien des Österreichischen Integrationsfonds. Die Rechtsanwaltskammer bietet jedoch Bereitschaftsdienste zur Rechtsberatung von festgenommenen Beschuldigten an. Informationen darüber sind in allen Sprachen verfügbar und werden von der Polizei im Falle einer Festnahme an alle Festgenommenen ausgehändigt, nicht nur an Mitglieder der Zielgruppe.³⁴

Laut den befragten KurslehrerInnen werden die Rechte von Verdächtigen und Angeklagten in den Orientierungskursen nicht thematisiert.

³³ Österreichischer Integrationsfonds, **Materialien für den DaF- und DaZ-Unterricht mit Schwerpunkt Österreich**. Ausgearbeitete Unterrichtseinheiten für die Niveaustufen A1-B2, um Österreich von mehreren Seiten hautnah kennen zu lernen. Arbeitsblatt Konflikte gewaltfrei lösen, verfügbar unter: https://sprachportal.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/2015/Materialien%20Schwerpunkt%20Deutsch/Konflikte_gewaltfrei_loesen.pdf

³⁴ Österreichische Rechtsanwaltskammer, 'Rechtsanwaltlicher Bereitschaftsdienst', verfügbar unter: https://www.rechtsanwaelte.at/fileadmin/user_upload/PDF/01_Buergerservice/Festnahme_Hotline/Beilage_A_Infoblatt.pdf. [Aufgerufen am 05.07.2018].

6. Rechtshilfe

Dazu finden sich keine Informationen in den Unterrichtsmaterialien des Österreichischen Integrationsfonds. Die Rechtsanwaltskammer bietet jedoch Bereitschaftsdienste zur Rechtsberatung von festgenommenen Beschuldigten an. Informationen dazu sowie Informationen zu Rechtshilfe sind in allen Sprachen verfügbar und werden von der Polizei im Falle einer Festnahme an alle Festgenommenen ausgehändigt, nicht nur an Mitglieder der Zielgruppe.³⁵ Die Zielgruppe erhält diese Informationen jedoch nur, wenn sie sie schon akut benötigt. Es gibt keine Information im Voraus.³⁶

Laut den befragten KurslehrerInnen wird das Thema Rechtshilfe in den Kursen nicht thematisiert, außer es wird von KursteilnehmerInnen explizit gefordert.

II. Methoden zur Vermittlung von grundlegenden Informationen über nationale Gesetzgebung und Grundrechte

Für die durchgeführte Fallstudie wurde die Methode der passiven teilnehmenden Beobachtung angewandt. Die Methode wird im Deliverable zum Thema Methodologie erläutert. Der Kursanbieter, bei dem die Fallstudie durchgeführt wurde, ist vom Österreichischen Integrationsfonds zertifiziert und bietet die Wertekurse des ÖIF als Teil seiner Sprachkurse an. Die Lehrenden mussten verpflichtend an einem eintägigen Training beim Österreichischen Integrationsfonds teilnehmen. Die beobachtete Kurseinheit war Teil der Wertekurse, die für Drittstaatsangehörige verpflichtend sind. Die Einheit richtete sich an TeilnehmerInnen, die Deutsch auf Niveau A2 sprechen und gerade B1 lernen.

Das Thema der Einheit war „Liebe ohne Grenzen“. Behandelt wurden die Themen Ehe und Gleichbehandlung von Männern und Frauen. Die Einheit begann mit einer Übung, bei der die TeilnehmerInnen einschätzen mussten, wer aus einer Liste mit acht Personen verschiedenen Alters und Geschlechts ihrer Meinung nach heiraten dürfe. Die TeilnehmerInnen arbeiteten in Zweiergruppen, diskutierten über mögliche Kombinationen für zulässige Ehen und präsentierten ihre Ergebnisse anschließend der Gruppe. Die darauffolgende Diskussion drehte sich um die Themen Ehe und eingetragene Partnerschaft, um die Notwendigkeit einer religiösen Zeremonie für eine gültige Ehe in Österreich, um die Möglichkeit, in Österreich eine Person des gleichen Geschlechts zu heiraten, um Polygamie und um die Folgen für Männer, die in ihrem Herkunftsland legale Ehen mit mehr als einer Frau eingehen und anschließend nach Österreich kommen. Auch das Thema Zwangsehe wurde behandelt und die Lehrperson machte die TeilnehmerInnen wiederholt darauf aufmerksam, dass diese in Österreich nicht erlaubt ist. Außerdem wurde über Altersgrenzen für Ehe und Geschlechtsverkehr und darüber, dass Ehe aus freien Stücken erfolgen muss, gesprochen. Ein Thema, das in der Diskussion aufkam, war der Umstand, dass Regelungen zur Ehe stark davon beeinflusst sind, ob ein Land laizistisch ist oder nicht. Auch Möglichkeiten zur Prävention von Zwangsehen wurden diskutiert, dabei konzentrierten sich die TeilnehmerInnen stark auf Bildung und die Verantwortung der Eltern. Die wichtigsten Vokabel dieser Kurseinheit waren: Gleichstellung von Männern und Frauen, Zwang (was ist Zwang, was ist kein Zwang), Gewalt, das Gesetz, Autonomie, Unabhängigkeit, Selbstbestimmung. Die Lehrperson betonte, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen auch in Österreich nur „theoretisch“ (d.h. gesetzlich) vollständig erreicht ist.

³⁵ Österreichische Rechtsanwaltskammer, 'Rechtsanwaltlicher Bereitschaftsdienst', verfügbar unter: https://www.rechtsanwaelte.at/fileadmin/user_upload/PDF/01_Buergerservice/Festnahme_Hotline/Beilage_A_Infoblatt.pdf. [Aufgerufen am 05.07.2018].

³⁶

Die Unterrichtsmethoden waren sehr interaktiv angelegt: Die Lehrperson ermutigte die TeilnehmerInnen, darüber zu diskutieren wie diese Themen in ihren Herkunftsländern geregelt sind und wie ihre Wahrnehmung dazu aussieht. Die Diskussion war sehr lebhaft – zum Abschluss wurde ein Text über die „Grenzen“ der Ehe in Österreich gelesen, d.h. über das Ehegesetz. Auch die Gleichbehandlung der Geschlechter, z.B. am Arbeitsmarkt, und die Rollenteilung zwischen Männern und Frauen wurden diskutiert. Gleichbehandlung und das Verbot der Diskriminierung aus anderen Gründen als Geschlecht wurden jedoch nicht aufgeworfen. Rassismus wurde in der Diskussion nie thematisiert. Die befragten KurslehrerInnen gaben an, dass der ÖIF Empfehlungen für Unterrichtsmaterialien abgibt, die von Kursanbietern verwendet werden sollen aber nicht zwingend müssen. Die vom ÖIF entwickelten Unterrichtsmaterialien zu Werten sollen jedoch in den Wertekursen verwendet werden. Eine befragte Kurslehrerin erklärt, wie diese Materialien in der Praxis verwendet werden:

Wir verwenden die Materialien des ÖIF und auch unsere eigenen Materialien. Ich muss sagen, dass diese Materialien ausreichend sind. Wie Sie heute gesehen haben [im Rahmen der Fallstudie], geben wir den Input zu den Fakten, der Rest besteht so oder so aus Diskussion: Man spricht über diese Themen und auch über ihre eigenen Erfahrungen, daher werden sie [die Themen des RACCOMBAT Projekts] sehr gut abgedeckt. Durch die Anforderungen des ÖIF und den Europäischen Referenzrahmen für Sprachen haben wir ohnehin sehr viele Vorgaben bzgl. des Inhalts.

Die Herkunftsländer der TeilnehmerInnen waren vorwiegend Albanien und Kosovo, gefolgt von einer Teilnehmerin aus China und einer aus den Philippinen. Andere Herkunftsländer waren Brasilien, Iran, USA. Die TeilnehmerInnen in der Gruppe waren vorwiegend weiblich. Der Kurs fand zu Mittag statt. Während des Kurses waren keine externen ExpertInnen anwesend.

7. Profil und Qualifikationen der Lehrenden

Wie bereits im Mapping-Bericht dargelegt, stellt der ÖIF an die MitarbeiterInnen der zertifizierten ÖIF-Kursanbieter folgende Anforderungen:³⁷

- Deutsch als Muttersprache oder Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1;
- Lehrerfahrung im Ausmaß von mindestens 450 Lehreinheiten (zu je 45 Min.) im Bereich Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache in der Erwachsenenbildung.
- Teilnahme an einem Workshop des ÖIF über die Vermittlung von Werten

Eine befragte Kurslehrerin berichtet über ihre Erfahrungen mit dem oben genannten Workshop:

Als Lehrpersonen waren wir verpflichtet, am Training zur Vermittlung von Werten teilzunehmen. Das ist Teil der Anforderungen für zertifizierte Kursanbieter, daran muss man teilnehmen. Das Training war sehr offen gestaltet, das hat uns zu Beginn etwas überrascht und wir waren etwas skeptisch, da wir erwartet haben, konkrete Anforderungen dazu zu erhalten, was wir mit jeder Gruppe machen und auch welche Materialien wir verwenden sollten. Glücklicherweise war das aber nicht der Fall, wir bekamen eher viel Freiheit, um den Inhalt an jede Gruppe anzupassen, je nach Herkunftsländern oder Aufenthaltsdauer in Österreich. Wenn wir im Kurs zum Beispiel eine Gruppe von Personen haben, die schon längere Zeit in Österreich leben und viel über die Regeln in Österreich wissen, müssen wir die absoluten Grundlagen nicht erneut behandeln, sondern können je nach den Bedürfnissen der KursteilnehmerInnen auswählen.

³⁷ Österreich / [BGBI. II Nr. 242/2017](#).

Andere freiwillige Angebote auf lokaler Ebene oder von NGOs haben keine derart strikten Voraussetzungen für die Lehrenden. Freiwillige Lehrende und TrainerInnen müssen allerdings auch diverse Qualifikationen vorweisen: Fortgeschrittene Lehrausbildung (Studium), Unterrichtserfahrung für Deutsch als Fremdsprache und Erfahrung mit der Arbeit in einem interkulturellen Umfeld sind Kriterien für die Auswahl von freiwilligen Lehrenden.³⁸

Mehrere lokale und regionale Verwaltungen bieten zusätzliche Kurse, Beratungen und Trainings für die Zielgruppe an. Diese werden, wie oben erwähnt, unabhängig von den verpflichtenden Sprachkursen angeboten.

Es gibt eine Vielzahl an Beratungsleistungen, Trainings und Coachings für AsylwerberInnen, international Schutzberechtigte und Drittstaatsangehörige. Die Teilnahme daran ist nicht verpflichtend, es gibt allerdings Anreizsysteme (z.B. Gutscheine für Sprachkurse). Manche dieser Maßnahmen werden in diesem Abschnitt behandelt, da sie als gute Praxis für die soziale Orientierung von MigrantInnen in Österreich gesehen werden können.

8. Lehrmethoden

Die verpflichtenden Kurse haben Seminarcharakter und werden in kleinen Gruppe von maximal 15 TeilnehmerInnen abgehalten. Inputs der Vortragenden und Diskussionen wechseln sich dabei ab. Frauen und Männer nehmen an denselben Kursen teil. Das Curriculum sieht eine Vielzahl an verschiedenen Lehrmethoden vor, vor allem vor dem Hintergrund der verschiedenen Lebensrealitäten und Erfahrungen der TeilnehmerInnen. Grundsätzlich wird der Unterricht nach den folgenden Prinzipien gestaltet:

- Demokratischer Unterrichtsstil;
- Miteinbeziehung der Lebensumstände und Erfahrungen der TeilnehmerInnen;
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lerntypen;
- Handlungsorientierter Zugang;
- Wertschätzung vorhandener Ressourcen.

Diese Prinzipien werden auch in den freiwilligen Kursen angewandt. Der Unterricht basiert auf einem kommunikativ-pragmatischen und interkulturellen Zugang. Die Kursanbieter legen ihren Kursen neben den oben erwähnten Prinzipien für verpflichtende Kurse noch folgende Prinzipien zugrunde: Förderung von Autonomie, Förderung von sozialer Kompetenz, Lernen lernen, Förderung von Mehrsprachigkeit. Neben dem Unterricht finden auch Beratungen zu anderen Bildungs- und Freizeitangeboten statt. Diese sind auf Deutsch, Farsi und Arabisch verfügbar.

Widersprüchliche Angaben gibt es dazu, ob die Kurse nur in den Unterrichtsräumen stattfinden oder ob auch Exkursionen stattfinden. In einem Tagungsband gibt ein wissenschaftlicher Experte für Erwachsenenbildung an, dass die meisten Kurse nicht nur in den Unterrichtsräumen stattfinden, sondern dass auch gemeinsam eingekauft wird, Veranstaltungen besucht werden und die Gruppe dabei vor Ort soziale Verhaltensregeln lernen kann.³⁹ Die Fallstudie zeigte jedoch, dass keine derartigen Aktivitäten durchgeführt wurden.

³⁸ Robert Bösigler, E-Mail Nachricht an die Autorin, 11. Jänner, 2018.

³⁹ Frei, W. Kulmer, K. (2017), „Es reicht nicht, ein paar neue Kurse anzubieten“ Bildungswissenschaftlerin Annette Sprung im Interview mit der Online-Redaktion. In: In: Verein CONEDU (Ed.), 'Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft. Dokumentation der Serie von Artikeln aus dem Jahr 2016', p. 61-63.

9. Einbindung der Aufnahmegemeinden in das Curriculum für soziale Orientierung

Sekundärforschung, Fallstudie (siehe Punkt 10) und die im Rahmen der Fallstudie durchgeführten Interviews zeigten, dass es keine Einbindung der Aufnahmegemeinden in das Curriculum für soziale Orientierung gibt. Laut einer befragten Lehrperson ist es für alle Beteiligten nicht notwendig, die Aufnahmegemeinde miteinzubeziehen (weder im Rahmen von Gastvorträgen, noch im Rahmen von Exkursionen oder Besuchen bei der Gemeinde). Es handelt sich in erster Linie um einen Sprachkurs und die TeilnehmerInnen haben unterschiedliche Wissensstände und Bedürfnisse. Laut einer interviewten Lehrperson ist es auch für die TeilnehmerInnen das größte Bedürfnis, Deutsch (und Grammatik) zu lernen – da die Unterrichtseinheiten begrenzt sind, gibt es außerdem nicht viel Spielraum um die Aufnahmegemeinden einzubinden. Das zeigt sich auch im folgenden Zitat einer interviewten Lehrperson:

Und man muss sich dessen bewusst sein: Was den ÖIF und seine Anforderungen betrifft, ist das wirklich ein sehr dichtes Programm, man hat nicht so viele Unterrichtsstunden zur Verfügung, soll allerdings die Sprache und zusätzlich noch Werte unterrichten. Dann gibt es noch Aufgaben wie Tests oder konkrete Vorbereitung auf die ÖIF Prüfung, daher ist das Programm wirklich sehr dicht und es ist für uns nicht möglich, Exkursionen zu planen oder die Aufnahmegemeinde einzubinden.

Die zweite interviewte Lehrperson gab an, dass die A1 Kursgruppe zum Markt geht, um das Vokabular zum Thema Lebensmittel zu üben. ExpertInnen werden jedoch nicht eingeladen.

III. Wirkungsbewertung der Vermittlung von Recht und Grundrechten als Teil der sozialen Orientierung

Das Konzept und das Curriculum hinter den verpflichtenden ÖIF Werte- und Orientierungskosten werden teilweise auch kritisiert. Hauptkritikpunkte dabei sind, dass vorrangig die Leistungen und Verpflichtungen der Zielgruppe in den Mittelpunkt gestellt werden, und dass schon das den Maßnahmen zugrundeliegende Konzept, wie in der Broschüre „Mein Leben in Österreich. Chancen und Regeln“ veröffentlicht, darlegt, dass die wichtigsten Voraussetzungen, um sich in die österreichische Gesellschaft integrieren zu können, sind, Deutsch zu lernen, einer Berufsausbildung nachzugehen, das österreichische Wertesystem zu akzeptieren und die verschiedenen Lebensstile anzuerkennen.⁴⁰ KritikerInnen sind außerdem der Meinung, dass Sprachkenntnisse keine Voraussetzung für Integration darstellen, sondern als Resultat ebendieser zu betrachten sind.⁴¹

Des Weiteren wird der Hinweis auf die Pflicht zu arbeiten vor dem Hintergrund des eingeschränkten Zugangs zum Arbeitsmarkt (für AsylwerberInnen gesetzlich und für Flüchtlinge in der Praxis) problematisch gesehen. Eine „österreichische Werteordnung“ existiert ebenfalls nicht und wenn davon gesprochen wird, verschiedene Lebensstile zu respektieren, sind damit implizit „westliche Lebensstile“ gemeint, die respektiert werden müssen, während viele muslimische Bräuche und Regeln von der österreichischen Gesellschaft nicht respektiert werden.⁴² Außerdem wird kritisiert, dass die Broschüre „Mein Leben in Österreich. Chancen und Regeln“, sowie auch die Wertekurse, die sich

⁴⁰ Kulmer, K. (2017), 'Integrationsfonds stellt Lernunterlage für Wertekurse vor' In: Verein CONEDU (Ed.), 'Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft. Dokumentation der Serie von Artikeln aus dem Jahr 2016', p. 24-25.

⁴¹ Piet van Avermaet im Rahmen eines Symposiums des Europäischen Rats in Straßburg im März 2016.

⁴² Fritz, T. (2017), 'Vom Wert der Wertekurse und der Haltung der Erwachsenenbildung' In: Verein CONEDU (Ed.), 'Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft. Dokumentation der Serie von Artikeln aus dem Jahr 2016', p. 41-43.

hauptsächlich an Flüchtlinge und daher MuslimInnen richten, davon ausgehen, dass Personen, die aus dem muslimischen Raum nach Österreich kommen, keine demokratischen Werte vertreten bzw. die falschen gesellschaftlichen Regeln kennen, wenn sie welche kennen.

Vor allem der NGO Sektor kritisiert, dass die Dauer der Wertekurse zu kurz ist, um Wirkung zu zeigen – diese werden im Rahmen von achtstündigen Workshops angeboten. NGOs schlagen vor, eher in Maßnahmen und Projekte zu investieren, an denen international Schutzberechtigte gemeinsam mit Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft teilnehmen. Sie argumentieren damit, dass die "Migrationsgesellschaft" uns alle betrifft.⁴³ Das wird auch von einer wissenschaftlichen Expertin für Migrationsforschung und Erwachsenenbildung bestätigt, die argumentiert, dass der Austausch und die Reflexion gesellschaftlicher Werte und sozialer Orientierung am besten in einem „natürlichen Umfeld“ stattfinden, also im Rahmen von täglichen Interaktionen und nicht im Rahmen eines Wertekurses.⁴⁴

Der Menschenrechtsexperte der Universität Graz, Wolfgang Benedek, machte in einem Symposium zum Thema Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft darauf aufmerksam, dass wichtige Themen wie Frauenrechte, Religionsfreiheit oder politische Partizipation in der österreichischen Integrationspolitik negiert werden.⁴⁵ Außerdem sieht er eine Lücke bei den praktischen Angeboten zur sozialen Orientierung für die Zielgruppe und stellt fest, dass die Zielgruppe eher in die Pflicht genommen als über ihre Rechte informiert wird, wenn sie an Programmen teilnimmt. Auch die Unterrichtsmaterialien und die Broschüre "Mein Leben in Österreich. Chancen und Regeln", die jede/r Schutzberechtigte in Österreich erhält, legen den Fokus eher auf Pflichten als auf Rechte, was den Eindruck vermittelt, die Zielgruppe wolle sich gar nicht integrieren. Benedek kritisiert auch, dass die Integrationspolitik eher mit Druck als mit Anreizen arbeitet. Er sagt weiters: „Wenn jemand im Alltag immer nur Diskriminierung erfährt, werden Wertekurse auch nichts nützen.“⁴⁶ Das Thema Religionsfreiheit wird im Unterrichtsmaterial im Rahmen des Themas "Schule und Bildung in Österreich" behandelt, jedoch geht es dabei um die Freiheit von Religion und den Umstand, dass Eltern akzeptieren müssen wenn Kinder eine andere Religion als sie selbst oder keine Religion wählen.⁴⁷

Die Wertekurse vermitteln den starken Eindruck, als würden sie sich nur an der Sicht der Aufnahmegesellschaft orientieren (und innerhalb dieser eine einseitige und in gewisser Weise volkstümliche und traditionelle Haltung einnehmen) – Zusatzangebote, die sich an der Perspektive der Zielgruppe orientieren, fehlen gänzlich.⁴⁸ Eine befragte Lehrperson drückt ihre Meinung zum Konzept hinter den Werte- und Orientierungskursen und zu ihren Zugängen aus:

Die Diskussion über Werte funktioniert in den Klassenzimmern gut, aber sie müssen nur für eine Prüfung gelernt werden, was manchmal damit endet, dass TeilnehmerInnen die Antworten nur auswendig lernen, ohne groß über ihre Bedeutung nachzudenken. Die Frage ist, wie man einen Wert überhaupt definieren kann. Die Lehrenden waren nicht sehr begeistert von dieser zusätzlichen Aufgabe – es ist ein Unterschied, zu unterrichten was erlaubt/nicht erlaubt ist, oder das Denken der Menschen zu verändern.

⁴³ Kulmer, K. (2017), 'Integrationsfonds stellt Lernunterlage für Wertekurse vor' In: Verein CONEDU (Ed.), 'Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft. Dokumentation der Serie von Artikeln aus dem Jahr 2016', p. 24-25.

⁴⁴ Frei, W. Kulmer, K. (2017), „Es reicht nicht, ein paar neue Kurse anzubieten“ Bildungswissenschaftlerin Annette Sprung im Interview mit der Online-Redaktion. In: In: Verein CONEDU (Ed.), 'Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft. Dokumentation der Serie von Artikeln aus dem Jahr 2016', p. 61-63.

⁴⁵ Kulmer, K. (2017), 'Es geht nicht nur um Zugewanderte, es geht um uns alle. Was Erwachsenenbildung im Kontext von Flucht, Asyl und Migration leisten kann, war Thema eines Fachsymposiums im Bildungshaus Schloss Retzhof.' In: Verein CONEDU (Ed.), 'Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft. Dokumentation der Serie von Artikeln aus dem Jahr 2016', p. 12.

⁴⁶ Originalzitat

⁴⁷ Österreichischer Integrationsfonds (Ed.), 'Deutsch lernen. Das Unterrichtsmagazin für Zusammenleben und Integration in Österreich' Ausgabe 03: Schule und Bildung in Österreich, Wien, p. 7.

⁴⁸ Rath, O. (2017), 'Ein Jahr Werte- und Orientierungskurse. 10.000 Personen haben die Werte- und Orientierungskurse in Österreich bereits durchlaufen - begleitet von kleinen Adaptierungen und von kritischen Diskussionen' In: In: Verein CONEDU (Ed.), 'Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft. Dokumentation der Serie von Artikeln aus dem Jahr 2016', pp. 79-80.

In Anlehnung an die „Train the Trainer“ Einheit, hätte die interviewte Person noch eine praxisorientiertere Einheit, in der Beispiele für die Vermittlung dieser Werte behandelt werden, als sehr hilfreich empfunden.

Auch die zweite befragte Person hat Schwierigkeiten mit der Definition des Begriffs „Wert“. Ihr fehlt eine klare Definition seitens des ÖIF. Sie hat eher den Eindruck, dass die Themen, die unter der Überschrift „Werte“ behandelt werden, eher Verhaltensregeln sind, die WIR IHNEN vorgeben. Sie untermauert ihren Eindruck mit dem Beispiel einer Frage aus dem Wertetest des ÖIF. Die Angabe lautet: „In Österreich werden Frauen nicht belästigt.“ Die KursteilnehmerInnen müssen dazu richtig oder falsch ankreuzen. Ihrer Meinung nach ist keine der Antwortmöglichkeiten korrekt, wenn man den allgemeinen Charakter der Frage bedenkt, die weder durch eine Referenz auf rechtliche Vorgaben noch auf die Praxis eingeschränkt wird.

1. Regelmäßige und einmalige Evaluierungen des sozialen Orientierungssystems

Seitens des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres war eine Evaluierung der Wertekurse nach einem Jahr vorgesehen. Diese sollte im Jahr 2017 stattfinden, allerdings sind bis dato keine Informationen zu dieser Evaluierung bzw. ihren Ergebnissen verfügbar. Das Bundesministerium und der ÖIF betonen jedoch, dass die Kurse positive Rückmeldungen bekommen.

Die KurslehrerInnen, die im Zuge der Fallstudie interviewt wurden, gaben an, dass es keine Evaluierung gibt bzw. dass sie zumindest von keiner Evaluierung wissen. Beide KursleiterInnen gaben an, dass mehrere Male Beobachtungen durch MitarbeiterInnen des ÖIF stattfinden. Diese nehmen in diesem Rahmen passiv an den Kurseinheiten teil und beobachten die Lehrmethoden und den vermittelten Inhalt. Sie führen außerdem Gespräche mit den Lehrenden und in manchen Fällen auch mit KursteilnehmerInnen. Diese Beobachtungen finden laut den interviewten Kursanbietern alle paar Wochen unangekündigt statt.

Die eintägige Werteschulung beim Österreichischen Integrationsfonds wird von den InterviewpartnerInnen sehr negativ bewertet. Sie gaben an, dass sie Informationen über vorhandene Materialien für die Kurse erhielten und darüber, dass die Kursanbieter frei wählen könnten, welche Themen sie behandeln – das sei aber im Großen und Ganzen alles. Die InterviewpartnerInnen sprachen auch über die „Meine IntegrationApp“ des ÖIF. Laut ihnen bietet die APP Fragen, die Teil des Tests sein können, auch in einigen anderen Sprachen außer Deutsch an. Zum Test muss gesagt werden, dass die TeilnehmerInnen häufig an der komplexen Formulierung der Fragen scheitern.

Zu Indikatoren für die Bewertung des Kurssystems soziale Orientierung sind keine Informationen vorhanden.

2. Feedback der TeilnehmerInnen

Der Kursanbieter, bei dem die Fallstudie durchgeführt wurde, nimmt nach der Hälfte und am Ende des Kurses eine Selbstevaluierung mittels deutscher und englischer Fragebögen vor. Eine Interviewpartnerin gibt an, dass der ÖIF seinen zertifizierten Kursanbietern das Einholen von Feedback seitens der TeilnehmerInnen empfiehlt, allerdings keine Guidelines oder Vorgaben dazu zur Verfügung stellt.

In der internen Evaluierung wird erhoben, was den TeilnehmerInnen am besten gefallen hat, was ihnen nicht gefallen hat, wie zufrieden sie mit den Themen des Kurses, den Lehrenden, den Materialien waren etc. Die Zwischenevaluierung ist kürzer, während sich die abschließende Evaluierung umfangreicher gestaltet. Der Feedbackbogen beinhaltet offene und geschlossene Fragen. Das Feedback der TeilnehmerInnen betrifft den gesamten Sprachkurs – der Teil zur sozialen Orientierung ist also Teil des Feedbackbogens, wird allerdings nicht extra behandelt.

Der ÖIF verpflichtet die Kursanbieter dazu, die Ergebnisse der Feedbackbögen aufzubewahren und zu dokumentieren. Auf Verlangen müssen diese Ergebnisse dem ÖIF zugänglich gemacht werden, sie sind allerdings nicht für die Öffentlichkeit verfügbar. Die Kursanbieter nutzen sie allerdings für eigene Zwecke. Beide InterviewpartnerInnen gaben an, dass sie nicht wissen, ob das Feedback bei der Bewertung, Weiterentwicklung oder Aktualisierung des Inhalts von Kursen berücksichtigt wird.

IV. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die KursteilnehmerInnen nicht als InhaberInnen von Menschenrechten behandelt werden, die das Recht auf staatlichen Schutz vor Menschenrechtsverletzungen haben, sondern eher als potentielle TäterInnen wenn es um die Verletzung von Menschenrechten und staatlichen Regeln geht. Das bedeutet, dass die Unterrichtsmaterialien auf die Vermeidung der Verletzung von gesellschaftlichen Regeln seitens der Zielgruppe abzielen. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass die Fähigkeit des institutionalisierten Systems zur sozialen Orientierung, das Bewusstsein der TeilnehmerInnen für rassistische und fremdenfeindliche Akte zu erhöhen und ihnen Mittel dagegen in die Hand zu geben, sehr gering ist. Das gilt zumindest für das Konzept und die verwendeten Materialien. In der Praxis gestaltet sich die Situation etwas anders, die Ergebnisse der Fallstudie zeigen z.B., dass KursleiterInnen versuchen, dieses Defizit auszugleichen. Dennoch fehlt ihnen in diesem Punkt oft das nötige Wissen. Eine Interviewpartnerin fordert daher mehr Unterstützung und mehr Informationen über Menschenrechte allgemein, den Schutz vor Gewalt, Opferschutzeinrichtungen, Leitsysteme und ähnliches. Sie gibt folgendes an:

Ich würde es gut finden, mehr Informationen über Kontaktpersonen zu erhalten. Es ist nicht immer leicht für uns, manchmal kommen Leute nach der Einheit auf uns zu und bringen ein Thema auf, mit dem du eigentlich... man darf nicht vergessen: Das ist ein Deutschkurs, wir sind keine Sozialarbeiter, aber die Leute kommen auf uns zu und fragen: „Kann ich hier [im Gebäude des Kursanbieters] zwei Stunden warten? Warum? Welch ich sonst nach Hause gehen müsste und dort ist meine Familie, die mich schlagen würde.“ In solchen Fällen können wir ihnen nicht sofort einen Rat geben. Natürlich versuchen wir dann, relevante Adressen und Kontaktpersonen zu suchen und ihnen zu sagen, an wen sie sich wenden können. Das Vertrauensverhältnis ist prinzipiell gut, die Leute kommen mit solchen persönlichen Dingen auf uns zu. Grundsätzlich ist ein Sprachkurs auch gut für solche Themen geeignet, denn wir sprechen über viele persönliche Themen wie Familie, Erfahrungen usw. Es kann sehr schnell privat werden.

Die folgenden Empfehlungen ergeben sich aus der Sekundärforschung und den Interviews mit den KursleiterInnen:

1. Eindeutigere Definition von “gesellschaftlichen Werten” im Gegensatz zu Verhaltensregeln/-idealen

Drittstaatsangehörige werden niemals explizit als AdressatInnen angesprochen, weder in den Kursmaterialien, noch im ÖIF Konzept dahinter. Sie werden nur explizit erwähnt, wenn es um das Verbot der Abschiebung in ein unsicheres Land geht. Abgesehen davon werden die österreichische Bundesverfassung und gesellschaftliche Werte eher als verpflichtende Quellen dargestellt, nicht als Schutzinstrumente für die Rechte von MigrantInnen. Zum Thema Menschenrechte wird beispielsweise das „Recht auf Eigentum“ erwähnt und klargestellt, dass Diebstahl verboten ist. Das lässt darauf schließen, dass Mitglieder der Zielgruppe eher als potentielle TäterInnen (Diebe) gesehen werden, denn als Personen, die von diesem Recht Gebrauch machen (Eigentümer). Eine interviewte Kursleiterin sagt dazu:

Also ich denke die Materialien, die wir vom ÖIF bekommen, ich hoffe wirklich, dass sie im Hinblick auf die Fakten überarbeitet werden. Ich würde empfehlen, den Fokus nicht immer darauf zu richten was wir glauben, was wir annehmen, dass diese Menschen nicht wissen. Denn wenn man manche Inhalte des Materials in Betracht zieht, denk

man wirklich... Es gibt zum Beispiel eine Frage in der Werteprüfung, die lautet: Mein Fahrrad ist kaputt, darf ich es im Treppenhaus stehen lassen? Ja oder nein. Das sind so Dinge, wo man wirklich anfängt zu denken: Ich weiß nicht, ist das wirklich ein gesellschaftlicher Wert? Ist das wirklich das, was ALLE Österreicher auch tun würden? Uns ist bewusst, dass wir diese Dinge als Grundlage für Diskussionen nützen müssen, aber man kann das nicht so unterrichten, da sofort jemand die Hand heben und sagen wird: In meinem Haus steht aber ein Fahrrad.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Grenzen zwischen gesellschaftlichen Werten, Verhaltensregeln und idealem Verhalten in den Materialien verschwimmen, und dass all diese verschiedenen Aspekte als „gesellschaftliche Werte“ behandelt werden. Die Realität sieht jedoch anders aus. Eine Interviewpartnerin bezieht sich auf das verpflichtende Training für SprachtrainerInnen zum Thema Lehren von Werten, wo sie ebenfalls eine klare Definition des Begriffs „Werte“ vermisste. Sie hat eher folgenden Eindruck:

Ich habe wirklich den Eindruck, dass hier verschiedenes Faktenwissen über Österreich durch teilweise sehr moralische Sichtweisen auf das Zusammenleben in Österreich ergänzt wird. Ich denke allerdings, dass eine Trennung dieser beiden Aspekte wirklich notwendig ist.

2. Angebot an menschenrechtlich relevanten Informationen für KursleiterInnen

Wir können daher empfehlen, Informationsmaterial und Folder zu diversen menschenrechtlichen Themen und Angeboten unter den Kursanbietern zu verteilen. Die Interviewpartnerin ist sich natürlich darüber im Klaren, dass nicht alle KursteilnehmerInnen diese Unterstützung brauchen werden, dennoch ist es notwendig sie zur Verfügung zu haben, wenn sie benötigt wird. Ihr ist auch bewusst, dass es eigentlich nicht ihre Aufgabe ist, alle menschenrechtlichen Probleme zu klären. Wenn sie derartige Geschichten hört, kann sie allerdings nichts tun. Sie gibt weiters an, dass die Probleme und Sorgen der KursteilnehmerInnen sehr unterschiedlicher Natur sind und dass sie keine Expertin für alles sein kann.

Eine weitere Empfehlung wäre, den KurslehrerInnen Trainings/Workshops über den rechtlichen und menschenrechtlichen Rahmen in Österreich anzubieten. Die Interviewpartnerin sagt dazu, dass sie und ihre KollegInnen als KurslehrerInnen sich auf Grammatik und Vokabular konzentrieren, dass im Zuge dessen aber sehr spezifische Fragen gestellt werden. Um diese Fragen kompetent beantworten zu können, bräuchten sie eine gewisse Vorbereitungszeit. Sie gibt ein Beispiel:

Was ist, wenn mein Ehemann zu einer Prostituierten geht, kann ich das bei der Polizei anzeigen? Und so weiter, das sind manchmal Fragen, die sehr schnell gestellt werden, und man müsste sich gut darauf vorbereiten. Hier wäre es gut, etwas Unterstützung zu haben, vielleicht vom ÖIF. Trainings zu solchen rechtlichen Fragen, oder wenn jemand vom Gewaltschutzzentrum kommen und über Schutz vor Gewalt sprechen würde. Denn man darf nicht vergessen: Es gibt eine Menge Erwartungen an uns und die Kurse, und die Leute glauben, dass all diese Dinge normaler Teil des Allgemeinwissens sind und dass wir das wissen sollten. Das ist allerdings nicht der Fall und wir müssen zu diesen Themen auch recherchieren, das sind sehr spezielle, keine alltäglichen Themen für uns. Immerhin habe ich Germanistik studiert, richtig? Es wäre gut, dafür zusätzliche Unterstützung zu bekommen.

Hier fordert die Interviewpartnerin den ÖIF dazu auf, grundlegende Informationen zu rechtlichen und menschenrechtlichen Themen für KurslehrerInnen zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Empfehlung in diesem Kontext könnte sein, die Kursmaterialien zu adaptieren und auch zu berücksichtigen, dass die Zielgruppe nicht nur als

potentielle TäterInnen gesehen werden dürfen, sondern auch als potentielle Opfer bei Menschenrechtsverletzungen (begangen von TäterInnen aus der Aufnahmegesellschaft) wahrgenommen werden müssen.

Die Interviewpartnerin bestätigt zwar, dass es Trainings gibt, allerdings ist es sehr schwierig, die richtigen Personen dafür zu bekommen, da vielfältige Expertise vorhanden sein muss, d.h. es braucht eine Person, die die Umstände in der Erwachsenenbildung und im Fremdsprachenunterricht kennt und die über die speziellen Bedürfnisse von MigrantInnen und über Menschenrechtsthemen Bescheid weiß. Außerdem muss diese Person wissen, wie man solche Themen Menschen vermitteln kann, die die Sprache nicht sprechen.

V. Quellen

Frei, W. Kulmer, K. (2017), „Es reicht nicht, ein paar neue Kurse anzubieten“ Bildungswissenschaftlerin Annette Sprung im Interview mit der Online-Redaktion. In: Verein CONEDU (Ed.), 'Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft. Dokumentation der Serie von Artikeln aus dem Jahr 2016', p. 61-63.

Fritz, T. (2017), 'Vom Wert der Wertekurse und der Haltung der Erwachsenenbildung' In: Verein CONEDU (Ed.), 'Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft. Dokumentation der Serie von Artikeln aus dem Jahr 2016', p. 41-43.

Hilpert Silke, Kalender Susanne, Kerner Marion, Orth-Chambah Jutta, Schumann Anja, Specht Franz, Weers Dörte, Gottstein-Schramm Barbara, Krämer-Kienle Isabel, Reimann Monika (2007), Schritte international 5, Deutsch als Fremdsprache Kursbuch und Arbeitsbuch Niveau B1/1, Hueber Verlag, Ismaning.

Jin Frederike, Neumann Jutta, Schöte Joachim (2013), Pluspunkt Deutsch A2. Österreich, Deutsch als Zweitsprache, Kursbuch, 1. Aufl., 4. Druck 2015, Cornelsen Verlag, Berlin.

www.cornelsen.de/pluspunkt

Jin Frederike, Schöte Joachim (2013), Pluspunkt Deutsch A1. Österreich, Deutsch als Zweitsprache, Kursbuch, 1. Aufl., 5. Druck 2015, Cornelsen Verlag, Berlin.

Kulmer, K. (2017), 'Integrationsfonds stellt Lernunterlage für Wertekurse vor' In: Verein CONEDU (Ed.), 'Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft. Dokumentation der Serie von Artikeln aus dem Jahr 2016', p. 24-25.

Kulmer, K. (2017), 'Es geht nicht nur um Zugewanderte, es geht um uns alle. Was Erwachsenenbildung im Kontext von Flucht, Asyl und Migration leisten kann, war Thema eines Fachsymposiums im Bildungshaus Schloss Retzhof.' In: Verein CONEDU (Ed.), 'Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft. Dokumentation der Serie von Artikeln aus dem Jahr 2016', p. 12.

Rath, O. (2017), 'Ein Jahr Werte- und Orientierungskurse. 10.000 Personen haben die Werte- und Orientierungskurse in Österreich bereits durchlaufen – begleitet von kleinen Adaptierungen und von kritischen Diskussionen' In: Verein CONEDU (Ed.), 'Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft. Dokumentation der Serie von Artikeln aus dem Jahr 2016', pp. 79-80.

Web-Quellen

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, verfügbar unter: <https://www.bmeia.gv.at/integration/integration-von-asylberechtigten-und-subsidiaer-schutzberechtigten/>

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (Hrsg.) / Österreichischer Integrationsfonds (Hersteller), Mein Leben in Österreich. Chancen und Regeln, Wien, verfügbar unter: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Wertebroschuere_Lernunterlage.pdf